

Auswirkungen für den VSW im Kontext der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen ab Samstag, den 27.11.2021 mit Auswirkungen auf den Sport:

Die Sportausübung im Freien (d.h. auch **Arbeiten an den Booten draußen**) ist weiterhin **ohne jeden Nachweis von Impfung, Genesung oder Test möglich**.

Für den Sport in gedeckten Sportanlagen (also auch **Arbeiten in der Bootshalle**) gilt eine erweiterte 2G-Regelung ("**2G-Plus**") ... **für alle Anwesenden!**

"2G-Plus" beinhaltet die Vorlage eines **zusätzlichen negativen Tests** (Selbsttests nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) **bei bestehendem Impf- oder Genesenenstatus**. Die im Rahmen des regelmäßigen Schulbesuchs getesteten unter 18-jährigen benötigen keinen zusätzlichen Test.

Es gibt die Möglichkeit, **anstelle einer zusätzlichen Testung** in der Bootshalle die **Abstandspflicht** umzusetzen. Dies muss ausnahmslos eingehalten werden, was bei Arbeiten an den Booten möglich sein sollte.

Für die Einhaltung der Regelungen sind die Vereine (sprich der Vorstand) zuständig. Diese Festlegungen gelten **ohne Ausnahme** für alle Mitglieder des Vereins.

gez. Bertold Hellriegel

1. Vorsitzender des Vorstandes des VSW